



Richtlinien für die Verleihung der Sportplakette der Stadt Wolfhagen



1. Allgemeines

Als Anerkennung für hervorragende Leistungen und besondere Verdienste im Sport ehrt die Stadt Wolfhagen gemäß den nachstehenden Richtlinien alljährlich Sportlerinnen und Sportler sowie Personen, welche sich im Zeitraum vom 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des laufenden Jahres um den Sport in besonderer und herausragender Weise verdient gemacht haben.

2. Bestimmungen


- 2.1 Die Sportplakette kann in jedem Jahr an Personen oder Mannschaften, die nach wettkampfspezifischen Maßstäben der Landes- und Bundesverbände sportliche Höchstleistungen in den verschiedenen Disziplinen und Leistungsklasse erzielt haben und durch Ihre sportliche Haltung eine Vorbildfunktion einnehmen sowie an ehrenamtlich tätige Personen, die sich in besonderer und herausragender Weise um den Sport verdient gemacht haben, verliehen werden.
- 2.2 Die Vergabe erfolgt ausschließlich an Freizeitsportler und ehrenamtlich tätige Personen. Berufssportler sind von der Vergabe ausgeschlossen.
- 2.3 Voraussetzung für die Vergabe ist die Durchführung der sportlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Verein mit Sitz im Stadtbereich Wolfhagen oder als Wolfhager Bürger die Vereinsmitgliedschaft in einem Landessportbund. Für die Ehrung im Bereich des Deutschen Sportabzeichens ist keine Vereinszugehörigkeit notwendig.
- 2.4 Die Verleihung erfolgt in den vom Landessportbund / Deutschen Sportbund anerkannten Disziplinen und den Klassen Schüler, Jugend und Senioren.
- 2.5 Die Verleihung der Plakette in Bronze erfolgt an Personen und Mannschaften, die
 - + das **Deutsche Sportabzeichen 10x** erworben haben
 - + bei **Bezirksmeisterschaften (Gebiet Kassel)** den 1. Platz erreicht haben (z.B. NHC-Sieger / KOL-Meister)
- 2.6 Die Verleihung der Plakette in Silber erfolgt an Personen und Mannschaften, die
 - + das **Deutsche Sportabzeichen 15x** erworben haben
 - + an **Landesmeisterschaften** teilgenommen haben
 - + einen **Pokalsieg auf Bezirksebene** errungen haben
- 2.7 Die Verleihung der Plakette in Gold erfolgt an Personen und Mannschaften, die
 - + das **Deutsche Sportabzeichen 25x** erworben haben
 - + bei **Landesmeisterschaften** den 1. Platz erreicht haben
 - + an **Deutschen Meisterschaften, Europameisterschaften und Weltmeisterschaften** teilgenommen haben
 - + als **Trainer/Innen** mit einer Gold-Plakette ausgezeichnete Sportler/Innen betreuen
- 2.8 Auf Sieger und Leistungen bei Stadt- und Kreismeisterschaften findet diese Regelung keine Anwendung.
- 2.9 Bei Erringung mehrerer Leistungen im gleichen Jahr wird nur eine Sportplakette für die höchste Leistung vergeben.
- 2.10 Bei Ehrung einer Mannschaft erhält jedes Mannschaftsmitglied die Sportplakette nach den angegebenen Richtlinien.
- 2.11 Die Verleihung der Sportplakette erfolgt auf Vorschlag auch an eine ehrenamtlich tätige Person, die sich in besonderer und herausragender Weise um den Sport verdient gemacht haben. Die Entscheidung über die Vergabe trifft der Magistrat.
- 2.12 Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales kann besondere Leistungen, welche nicht unter die angegebenen Richtlinien fallen, dem Magistrat für eine Ehrung vorschlagen.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01.10.2015 in Kraft.

Wolfhagen, den 07.11.2016

Der Magistrat


Schäake
Bürgermeister


Kraushaar
1. Stadtrat